



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 008/16/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	10.03.2016	öffentlich

Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Maubach der Freiwilligen Feuerwehr Backnang

Beschlussvorschlag:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg vom 02.03.2010 (GBI. S. 333) in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der stellvertretende Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Abteilung Maubach der Freiwilligen Feuerwehr Backnang am 11.12.2015 Herr Jan-Erik Renz zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Maubach gewählt.

Begründung:

Der Wahl von Herrn Jan-Erik Renz zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Maubach der Freiwilligen Feuerwehr Backnang wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung Backnang zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR	
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
25.01.2016 Blumer		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					